

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 800.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Das Darlehen wird für eine Gesellschaftereinlage in die Ecowerk GmbH benötigt.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die o.g. Darlehensfinanzierung beantragt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 27 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgerschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Die swt haben die Verhandlung über den Erwerb des Windprojekts Kloppberg erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt besteht aus zwei unmittelbar zusammenhängenden schlüsselfertig zu errichtenden Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz in unmittelbarer Nähe zum Ecowerk-Bestandswindpark Framersheim. Der Windpark Kloppberg hat eine Gesamtleistung von 6,9 MW. Wie bei nahezu allen Erneuerbare-Energien-Projekten wird der Erwerb mittels Übernahme der Geschäftsanteile an den Projektgesellschaften durch die Ecowerk GmbH realisiert.

a) Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk GmbH ist eine 100 % Tochter der swt. Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk GmbH ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Hierzu beteiligt sich die Ecowerk an Unternehmen, die als Projektgesellschaften Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben. Die Ecowerk hat mit den swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Aktuell übernimmt die Ecowerk GmbH jeweils 100% der Kommanditanteile der beiden Projektgesellschaften ABO Wind WP Kloppberg2 GmbH & Co. KG und an der ABO Wind WP Kloppberg3 GmbH & Co. KG. Diese Windkraftanlagen sollen gemäß dem verbindlichen Bauzeitplan bis spätestens 28.05.2017 in Betrieb genommen werden. Für den Erwerb des Windparks mit einer Gesamtinvestition von rund 12,75 Mio. Euro werden rund 1,85 Mio. Euro Eigenkapital benötigt. Davon werden 850.000 Euro aus liquiden Mitteln der Ecowerk GmbH und 1.000.000 Euro über die o.g. Gesellschaftereinlage der swt bereitgestellt.

Zur Finanzierung dieser Kapitaleinlage benötigen die swt ein Darlehen. Um die sich daraus ergebende zusätzliche Zinsvorteile zu nutzen und eine zusätzliche Wertschöpfung bei der Stadt (Avalprovision) zu generieren, schlagen die Stadtverwaltung und die swt eine Kommunalbürgschaft als Sicherheit für dieses Darlehen vor.

b) Zulässigkeit der Bürgschaft

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

- Kommunale Aufgabe

Die Sicherstellung der Strom- und Gasversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit den swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Nach dem Erwerb des Windparks Kloppberg kann das Ecowerk-Portfolio über die Solarparks ca. 37 Mio. kWh und über die Windparks 148 kWh Strom erzeugen.

- Risikobewertung

Das Risiko aus dem Darlehen für die Gesellschaftereinlage der swt an die Ecowerk GmbH ergibt sich aus den für dieses Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Hierfür müssen die swt aktuell ca. 56.000 Euro pro Jahr bezahlen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2017 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt, kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst aus diesem Darlehen das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften können. Dies kann möglicherweise Einfluss auf die Gewinnausschüttung an die Stadt haben.

- Vereinbarkeit mit den EU-Beihilferecht

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gilt und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt. Dabei werden die in der Bürgschaftsmittelteilung 2008 der EU-Kommission (2008C 155/02) erforderlichen Voraussetzungen beachtet.

Der Aufsichtsrat der swt wurde entsprechend dem in der Vorlage 410/2013 dargestellten Verfahren in die Entscheidung über den Erwerb aller Kommanditanteile an den Projektgesellschaften ABO Wind WP Kloppberg2 GmbH & Co. KG und an der ABO Wind WP Kloppberg3 GmbH & Co. KG miteinbezogen. Eine gesonderte Beschlussfassung wurde nicht beantragt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft wie im Beschlussantrag formuliert zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Besicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für Banken seit einiger Zeit der sogenannte Gleichstellungsgrundsatz gilt. Das bedeutet, dass die Banken alle Darlehen eines Darlehensnehmers in gleicher Weise besichern müssen. Würde die Bürgschaftsübernahme abgelehnt, hätte das zur Folge, dass künftig keine städtische Bürgschaftsübernahme für Darlehen zwischen der swt und der finanzierenden Bank möglich wäre.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wird im Haushalt 2017 bei der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) eingenommen. Diese weist einen Planansatz in Höhe von 245.000 Euro aus.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valuiert zum 31.12.2016 auf ca. 60,7 Mio. Euro. Im Jahr 2017 wurde bereits eine Bürgschaft zu Gunsten der swt in Höhe von 2.000.000 Euro für ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 Euro übernommen. Die mit der Vorlage 43/2017 bereits beschlossene Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der swt (Bürgschaftsbetrag 1.600.000 Euro) konnte noch nicht übernommen werden, weil die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht vorliegt.

Zum 31.12.2016 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 136 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2016 einen valuierten Reststand von ca. 95,4 Mio. Euro. Durch die im Jahr 2017 bereits übernommen Bürgschaften zu Gunsten der swt (Vorlage 15/2017; Bürgschaftsbetrag 2.000.000 Euro) und GWG (Vorlage 44/2017; Bürgschaftsbetrag 1.746.000 Euro), der o.g. bereits beschlossenen, aber noch nicht genehmigten Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der swt und der hier beantragten Bürgschaftsübernahme, beläuft sich die Summe auf insgesamt ca. 142,2 Mio. Euro.